



13. Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Kurzbericht.
Ausgabe 2024.

Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Einwanderung und zum Stand der Integration. Das »Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen« (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen – TIntG) vom 14. Februar 2012 stellte die Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtete die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser sollte neben einem Einwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sah das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik vor. Die am 01.01.2022 in Kraft getretene Novellierung des TIntG hat in § 19 diesen gesetzlichen Auftrag übernommen.

Ziel und Struktur der Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützte Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird diese als integriertes Onlineangebot bereitgestellt und nicht mehr als statisches PDF-Dokument. Der vorliegende Kurzbericht ist eine Zusammenfassung der aktuellen Daten und gibt die zentralen Ergebnisse für das Berichtsjahr wieder. Für weitere Informationen wird auf die entsprechenden Themenseiten bzw. Indikatoren verwiesen, die alle verfügbaren Daten in Form interaktiver Zeitreihen und Tabellen sowie – wenn möglich – Karten bereitstellen.

Aktuelle Entwicklungen in NRW im Jahr 2024¹

Themenbereich A – Bevölkerung / Demografie

Im Jahr 2024 hatten rund 5,7 Millionen Menschen in NRW eine **Einwanderungsgeschichte**. Das entspricht einem Anteil von 31,9 % und damit nahezu einem Drittel der Bevölkerung.

Ein Blick auf die **Altersgruppen** zeigt, dass die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt jünger ist. So war im Jahr 2024 ein Drittel (33,8 %) der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte unter 25 Jahre alt, während dies nur auf ein Fünftel (20,3 %) der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte zutraf. Dagegen war die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte seltener über 65 Jahre alt: Jede zehnte (11,3 %) Person mit Einwanderungsgeschichte gehörte zu dieser Altersgruppe, während es bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte jede vierte (26,0 %) Person war.

Im Jahr 2024 waren 2,0 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte volljährige Deutsche und somit **wahlberechtigt**. Das entspricht 46,9 % aller volljährigen Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Auch im Jahr 2024 zogen mehr Menschen nach Nordrhein-Westfalen, als das Land wieder verließen. So wanderten rund 311 300 Menschen aus dem Ausland zu, während 206 500 Menschen abwanderten. Der **Wanderungsgewinn** lag somit bei rund 104 800 Menschen.

Die Zahl der **Asylanträge** lag im Jahr 2024 bei 49 143 Anträgen. Bei dem überwiegenden Anteil handelte es sich um Erstanträge (92,1 %). Zwei Drittel dieser Anträge verteilte sich auf Personen aus Syrien (44,6 %), Afghanistan (10,9 %) und der Türkei (9,4 %).

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-A>

¹ Ein Teil der aufgeführten Indikatoren in den Themenbereichen A, D, E und G basiert auf dem Mikrozensus. Für diese Indikatoren liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der 13. Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik für das Jahr 2024 Erstergebnisse vor. Diese können erfahrungsgemäß von den im Folgejahr veröffentlichten Endergebnissen im Onlineportal des Integrationsmonitorings NRW geringfügig abweichen.

Themenbereich B – Rechtliche Integration

Im Jahr 2024 lebten rund 3,27 Millionen **Ausländer:innen in NRW**. Die meisten von ihnen stammten dabei aus der Türkei (490 285), Syrien (287 940) und der Ukraine (279 855).

Die Mehrheit der Ausländer:innen in NRW hatte im Jahr 2024 einen sicheren und unbefristeten **Aufenthaltsstatus**: Mehr als die Hälfte (54,9 %) der Ausländer:innen hatte ein langfristiges Aufenthaltsrecht, 31,3 % hatten eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 1,8 % waren Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung und 1,3 % der Ausländer:innen hatten eine Duldung.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund einer Million **Drittstaatsangehörigen** Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Wird der **Zweck bzw. der Grund des Aufenthalts** betrachtet, so machten die völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründe mit 60,4 % den mit Abstand größten Teil aus, gefolgt von familiären Gründen mit 22,7 %. Die übrigen Aufenthaltserlaubnisse verteilten sich auf die Erwerbstätigkeit (7,6 %), Ausbildung (5,1 %) und besondere Aufenthaltsrechte (4,2 %).

Im Jahr 2024 besaßen 19 577 Angehörige von Drittstaaten die **Blaue Karte EU**. Mit rund einem Viertel (25,7 %) aller erteilten Aufenthaltstitel lag Indien an erster Stelle der Herkunftsländer. Weitere 8,0 % stammten aus der Türkei, 7,0 % aus China und 6,7 % aus dem Iran.

68 705 Ausländer:innen erhielten im Jahr 2024 durch **Einbürgerung** die deutsche Staatsangehörigkeit. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren² entspricht das einer Einbürgerungsquote von 3,74 %.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-B>

Themenbereich C – Sprachkenntnisse

Im Jahr 2024 hatten 29,9 % der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchten, eine Einwanderungsgeschichte. Nahezu ebenso viele Kinder dieser Altersgruppe (29,4 %) kamen aus Familien, in denen **nicht vorrangig Deutsch gesprochen** wird.

Im Jahr 2024 begannen rund 77.500 Personen in Nordrhein-Westfalen einen **Integrationskurs**, darunter 37 562 Frauen und 39 983 Männer. Zudem wiederholten 24.229 Personen einen bereits besuchten Kurs. Mit 58.480 Teilnehmenden entfielen 75,4 %, d. h. etwa drei Viertel, auf den allgemeinen Integrationskurs. Entsprechend hat knapp ein Viertel einen speziellen Integrationskurs absolviert: 12,3 % der Teilnehmenden besuchten den Integrationskurs mit Alphabetisierung. Verhältnismäßig weniger Personen nahmen an einem Jugendintegrationskurs (4,5 %) oder einem Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs (3,0 %) teil.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-C>

² Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts im Juni 2024 traten neue Regelungen für die Einbürgerung in Kraft. So ist u. a. künftig eine Einbürgerung in der Regel nach fünf statt wie bisher nach acht Jahren möglich. Für Menschen, die sich besonders gut integriert haben, ist eine Einbürgerung bereits nach drei Jahren möglich. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird in Deutschland Mehrstaatigkeit zugelassen.

Themenbereich D – Bildung

Im Schuljahr 2024/25 besuchte ein Fünftel (19,9 %) der nichtdeutschen **Schüler:innen die 8. Klasse** eines Gymnasiums. Insgesamt lag der Anteil der nichtdeutschen Gymnasiast:innen damit deutlich unter dem Anteil der deutschen Gymnasiast:innen (42,0 %). Ein ebenfalls großer Abstand ist beim Besuch einer Hauptschule zu beobachten. Während 14,4 % der nichtdeutschen Schüler:innen im Schuljahr 2024/25 diese Schulform besuchten, waren es bei den deutschen Schüler:innen nur 3,8 %.

Im Jahr 2024 erwarb knapp ein Siebtel (13,5 %) der nichtdeutschen **Schulabgänger:innen** die Hochschulreife. Bei den deutschen Schulabgänger:innen war dieser Anteil mit 40,9 % mehr als doppelt so hoch. Auch der Anteil der Schulabgänger:innen ohne Ersten Abschluss (ehemals Hauptschulabschluss)³ unterscheidet sich deutlich je nach Staatsangehörigkeit: Bei den Nichtdeutschen lag dieser Anteil bei 19,5 %, bei den Deutschen bei 5,6 %. Einen Ersten Abschluss erwarben hingegen 29,6 % der nichtdeutschen Schulabgänger:innen, im Vergleich zu 13,4 % der deutschen Schulabgänger:innen.

Auch mit Blick auf den **höchsten allgemeinen Schulabschluss** zeigen sich Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2024 besaßen 29,6 % der 18- bis unter 65-Jährigen Personen mit Einwanderungsgeschichte die Hochschulreife. Obwohl der Anteil damit deutlich unter dem der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (37,9 %) lag, ist er in den letzten 10 Jahren gestiegen (+6,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2014). Gleichzeitig verfügte ein Anteil von 18,6 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte über keinen Abschluss, während es bei der Vergleichsgruppe ohne Einwanderungsgeschichte nur 2,8 % waren.

Die Betrachtung der einzelnen **Ausbildungsbereiche**⁴ zeigt, dass der Anteil nichtdeutscher Auszubildender in Industrie und Handel im Jahr 2024 bei 43,5 % lag. Der Anteil der Nichtdeutschen, die ihre Ausbildung in diesem Ausbildungsbereich absolvierten, ist damit 14,7 Prozentpunkte niedriger als der Anteil der deutschen Auszubildenden (58,3 %). Das Handwerk (34,2 %) und die freien Berufe (20,6 %) hatten im Jahr 2024 für nichtdeutsche Auszubildende dagegen eine höhere Bedeutung als für deutsche Auszubildende (Handwerk: 26,7 %, Freie Berufe: 8,8 %).

Im Wintersemester 2024/2025 studierten 107 368 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an einer **Hochschule** in Nordrhein-Westfalen. Rund drei Viertel (75,9 %) von ihnen waren Bildungsausländer:innen, d. h. Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Ein Viertel (24,1 %) waren entsprechend Bildungsinländer:innen und somit Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

44,3 % der **Bildungsinländer:innen** konnten im Jahr 2023⁵ das **Studium** spätestens 10 Jahre nach Beginn erfolgreich abschließen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Studienerfolgsquote damit deutlich gesunken (–6,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022). Die Erfolgsquote der Deutschen hat im selben Zeitraum gleichermaßen abgenommen (–6,6 Prozentpunkte).

³ Seit dem Erhebungsjahr 2022/2023 (Abgangsjahr 2023) wird innerhalb der Schulstatistik in Nordrhein-Westfalen für die Hauptschule die Bezeichnung Erster Abschluss verwendet und für die Realschule die Bezeichnung Mittlerer Abschluss.

⁴ Die Ausbildungsbeteiligungquoten stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der 13. Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik noch nicht zur Verfügung, werden aber voraussichtlich im September 2025 im Portal ergänzt.

⁵ Die Erfolgsquoten werden jeweils für das Vorvorjahr veröffentlicht. Die Erfolgsquoten für 2024 erscheinen voraussichtlich Anfang der zweiten Jahreshälfte 2026.

Jeweils mehr als ein Viertel der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte hatte im Jahr 2024 einen tertiären **Ausbildungsabschluss** (28,1 %) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (26,0 %). Entsprechend hatte nahezu die Hälfte (45,9 %) dieser Bevölkerungsgruppe keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-D>

Themenbereich E – Arbeitsmarkt / Lebensunterhalt

Im Jahr 2024 lag die **Erwerbstätigenquote** der 15- bis unter 65-Jährigen Personen mit Einwanderungsgeschichte bei 65,9 % und damit 14,2 Prozentpunkte unter der Quote der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (80,1 %). Eine Differenz zeigt sich ebenfalls bei der **Erwerbslosenquote**. Mit 6,5 % war diese bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte mehr als doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (2,6 %). Auch die **Arbeitslosenquote** der Nichtdeutschen überstieg mit 21,2 % die der Deutschen (5,8 %) deutlich.

Sowohl Erwerbstätige mit als auch ohne Einwanderungsgeschichte waren 2024 am häufigsten in einem **Angestelltenverhältnis oder in einem Arbeiter:innenberuf**⁶ tätig. Neun von zehn (90,2 %) Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren Angestellte oder Arbeiter:innen. Der Abstand zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (84,7 %) lag damit bei 5,5 Prozentpunkten. Die **Selbstständigenquote** war mit 7,8 % bei Erwerbstätigen mit und ohne Einwanderungsgeschichte identisch. Der **Beamt:innenstatus** ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Nur 2,0 % aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte waren verbeamtet, bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte waren es 7,5 %.

Im Jahr 2024 waren 18,1 % der im **öffentlichen Dienst beschäftigten Erwerbstätigen** im Alter von 15 bis unter 65 Jahren Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Ein Achtel (11,6 %) der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte befand sich 2024 in einem **geringfügigen Beschäftigungsverhältnis**; bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte waren es 5,3 Prozentpunkte weniger.

Im Jahr 2024 wurden 21 567 **Berufsanerkennungsverfahren** gemeldet. Der mit Abstand größte Teil der Verfahren bezog sich auf medizinische Gesundheitsberufe. Diese machten in etwa drei Viertel (75,9 %) aller Anerkennungsverfahren aus. 6,6 % der Verfahren wurden im Bereich der Technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe gemeldet, 4,1 % bezogen sich auf Berufe in den Bereichen Erziehung, Soziales und Hauswirtschaft sowie Theologie. Die restlichen 13,4 % entfielen auf die übrigen Berufshauptgruppen.

⁶ Ab dem Berichtsjahr 2024 werden die beruflichen Stellungen Angestellte und Arbeiter:innen zusammengefasst und nicht mehr als Einzelpositionen erfasst.

Sowohl für die Hälfte der Menschen mit (51,0 %) als auch ohne (52,3 %) Einwanderungsgeschichte war im Jahr 2024 die Erwerbstätigkeit die überwiegende **Quelle des Lebensunterhalts**. Die Unterstützung durch Angehörige (17,0 %) sowie öffentliche Transferleistungen (18,7 %) haben für Personen mit Einwanderungsgeschichte eine größere Bedeutung als für jene ohne Einwanderungsgeschichte (Unterstützung durch Angehörige: 10,2 %, Öffentliche Transferleistungen: 6,7 %). Die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte hat hingegen deutlich häufiger eine Rente oder Pension als hauptsächliche Quelle des Lebensunterhalts (29,4 %); bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte sind es 12,3 %.

Ein Drittel (30,0 %) der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte hatte im Jahr 2024 ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Die **Armutsrisikoquote** dieser Bevölkerungsgruppe liegt damit 17,9 Prozentpunkte über der der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (12,1%). Auch der Anteil **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II** war bei der nichtdeutschen Bevölkerung deutlich höher: Von den Nichtdeutschen waren 25,4 % erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei den Deutschen waren es 6,2 %.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-E>

Themenbereich F – Gesundheit

Für 48 der 54 Kreise und kreisfreien Städte lagen im Jahr 2024 Angaben zur Inanspruchnahme der **Früherkennungsuntersuchung U8** bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung vor. Insgesamt nahmen 96,7 % der Kinder, deren Erstsprache Deutsch ist, die Früherkennungsuntersuchung in Anspruch, bei den Kindern mit einer anderen Erstsprache waren es 88,3 %.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-F>

Themenbereich G – Wohnen

Das Zusatzprogramm Wohnen im Mikrozensus wird nur alle vier Jahre durchgeführt, zuletzt 2022. Für das aktuelle Berichtsjahr 2024 liegen somit keine Daten vor.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-G>

Themenbereich L – Zugehörigkeit / M – Subjektive Bedingungen von Integration

Im Jahr 2024 gaben 82,4 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte an, sich Deutschland »voll und ganz« oder »eher« zugehörig zu fühlen. Das sind fünf von sechs Personen. Zwei Drittel (68,3 %) vertrauten staatlichen Institutionen. 36,9 % der Befragten berichteten, aufgrund ihrer Herkunft **benachteiligt** worden zu sein.

Hier können Sie mehr erfahren: https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-L_M

Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche sowie Ausländer:innen können die vielfältigen Formen der Einwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländer:innen, sondern auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedler:innen, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Daher scheint es angemessen, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oder Einwanderungsgeschichte zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition im nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück (siehe <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-Methodik-Glossar>, Abschnitt »Einwanderungsstatus«). Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht bedeutet, dass die Einwanderungsgeschichte ursächlich für Unterschiede, etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur, ist. Stärker als die Einwanderungsgeschichte prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen.

Methodische Hinweise

Zeitvergleiche sind im Mikrozensus nur eingeschränkt möglich: 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus umgestellt, wodurch die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse mit den Vorjahren einschränkt wurde. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt. Die Ergebnisse beziehen sich somit auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Zu beachten ist die in den Jahren 2015/2016 ungewöhnlich hohe Einwanderung insbesondere Schutzsuchender. In Notunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen lebende Menschen konnten im Mikrozensus nicht befragt werden. Diese werden jedoch bei der Hochrechnung des Mikrozensus in einer höheren Ausländerzahl insbesondere in den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden wie Syrien, Irak oder Afghanistan berücksichtigt. Bis einschließlich 2019 basierte die Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einem Einwanderungszeitraum nach 1949. Mit dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 01.01.2022 wurde der für die Berechnung der Einwanderungsgeschichte maßgebliche Einwanderungszeitraum verändert. Ab dem Berichtsjahr 2020 basieren die Daten zur Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einer Einwanderung nach 1955.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem auch nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar. Dies ist zum einen durch methodische Effekte der Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 bedingt, zum anderen führten technische Probleme bei der Einführung eines komplett neuen IT-Systems sowie insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie zu Einschränkungen bei der Erhebung der Angaben und Durchsetzung der Auskunftspflicht. Weitere Informationen zu den verwendeten Datenquellen, insbesondere zur zeitlichen Vergleichbarkeit, sind hier zu finden:

<https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-Datenquellen>

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet? Welche Datenquellen werden verwendet?

In der Migrations- und Integrationsforschung wird bis heute diskutiert, wie Integration am besten »gemessen« werden kann. Nicht für alle Lebensbereiche liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Die vorliegende Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verständigt haben. Dabei stehen die Lebensbereiche Bildung und Arbeit im Mittelpunkt der Auswertungen. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken (Schulstatistik, Ausländerzentralregister etc.). Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative »kleine Volkszählung« in rund 80 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden im Onlineglossar erläutert (<https://url.nrw/integrationsmonitoringNRW-Methodik-Glossar>, Abschnitt »Glossar«).

Bei den Daten ist zu beachten, dass sich insbesondere aufgrund der hohen Fluchtzuwanderung der vergangenen Jahre die Zahl und die Zusammensetzung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte stark erhöht und verändert haben. Die hohe Zahl der Neuzugewanderten bedingt, dass die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ab dem Jahr 2017 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar ist. Die veränderte Zusammensetzung ist bei der Interpretation der Daten und beim Vergleich mit den Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen. Integrationserfolge der Migrant:innen, die schon länger in Deutschland leben, werden durch den Einbezug der Neuzugewanderten in die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte teilweise verdeckt.

Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Deutsche, Ausländer:innen, Eingebürgerte, Aussiedler:innen etc.) und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter: <https://www.integrationsmonitoring.nrw.de/>.

Verantwortlich für die Daten und das Layout ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Vergleichende Daten zur Einwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter: <https://www.integrationsmonitoring-laender.de>, einem von der IntMK eingerichteten Portal.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

© MKJFGFI, August 2025

Die Publikation kann heruntergeladen werden unter:
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1090.

Inhalt/Redaktion/Gestaltung

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-01
Fax: 0211 442006

Fotonachweis

Rückseite: © MKJFGFI/J. Tack

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40190 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @chancenNRW
 Chancen_nrw
 Chancen NRW

